



## Allgemeine Informationen über die eidgenössische Prüfung Zahnmedizin 2025

Die fachübergreifende eidgenössische Prüfung in Zahnmedizin findet auf der Grundlage der Ausbildungsziele gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG) und gesamtschweizerischem Lernzielkatalog Zahnmedizin statt. Zur eidgenössischen Prüfung wird zugelassen, wer erfolgreich einen akkreditierten Studiengang für Zahnmedizin an einer schweizerischen universitären Hochschule abgeschlossen hat. Ebenfalls Zugang zur eidgenössischen Prüfung erhalten Kandidatinnen und Kandidaten mit nicht anerkannten ausländischen Diplomen, falls sie einen Entscheid der Medizinalberufekommission MEBEKO erhalten haben (siehe auch: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-ausserhalb-eu-efta.html#-1011324552>). Wer die eidgenössische Prüfung besteht, erhält das eidgenössische Diplom, welches Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung und die Aufnahme in die Weiterbildungsgänge Zahnmedizin ist. Personen, die mit einem nicht anerkannten ausländischen Diplom in der Schweiz beruflich tätig sein wollen, müssen ihr Diplom registrieren lassen (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-ausserhalb-eu-efta.html#1243731821>).

### 1. Ziele und übergeordnete Inhalte der eidg. Prüfung Zahnmedizin

Die Verantwortung für alle Prüfungen, die während des Studiengangs durchgeführt werden, liegt ausschliesslich bei den Universitäten. Neben schriftlichen Prüfungen (z.B. Multiple-Choice-Prüfungen [MC-Prüfungen]) und lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungsüberprüfungen gehört auch die Überprüfung der praktischen Fertigkeiten gemäss den Lernzielvorgaben des Lernzielkatalogs «Zahnmedizin Schweiz» dazu. Die praktischen Fertigkeiten, der Transfer des entsprechenden theoretischen Wissens in die Praxis sowie die Angemessenheit der Haltung der Studierenden insbesondere gegenüber Patientinnen und Patienten werden kontinuierlich während des Masterstudiums und im Rahmen von Abschlussprüfungen am Ende des zweiten Masterstudienjahres universitär geprüft.

Die eidgenössische Prüfung gemäss MedBG, welche nach dem erfolgreichen Abschluss des Studienganges durchgeführt wird, steht unter der Aufsicht des Bundes (MEBEKO, Ressort Ausbildung, sowie Prüfungskommission Zahnmedizin).

Artikel 14 des MedBG bestimmt den Rahmen der eidgenössischen Prüfung. Diese fokussiert gesundheitspolitisch auf die Berufsausübung und hat ihren Schwerpunkt in der Überprüfung anwendungsorientierten Wissens. Die berufsspezifischen Ziele sind im Artikel 8 MedBG und im Lernzielkatalog «Zahnmedizin Schweiz» definiert.

### 2. Eidgenössische Prüfung

Die eidgenössische Prüfung wird gesamtschweizerisch koordiniert und einheitlich (derselbe Prüfungsinhalt zum selben Zeitpunkt), aber dezentral an allen vier zahnmedizinischen Zentren der Universitäten durchgeführt, welche einen Ausbildungsgang in Zahnmedizin anbieten (Basel, Bern, Genf, Zürich). Die Prüfung findet auf den vom Standort zur Verfügung gestellten Tablets statt.

Die eidgenössische Prüfung besteht aus einer fachübergreifenden MC-Prüfung. Dieser Ansatz zur Standardisierung ist notwendig, um eine einheitliche Überprüfung der im MedBG formulierten Ziele zu gewährleisten und um internationalen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

Die fachliche Entwicklung dieser Prüfung erfolgt durch elf Arbeitsgruppen mit Fachexpertinnen und Fachexperten aller Standorte. Diese Arbeitsgruppen sind: Präventivzahnmedizin, Parodontologie, Stomatologie/Oralchirurgie, Kariologie, Endodontologie, Kinderzahnmedizin, Kieferorthopädie, festsitzende Prothetik, abnehmbare Prothetik, Implantatzahnmedizin sowie Radiologie und Strahlenschutz.

### **3. Bewertung und Prüfungsergebnisse**

Die eidgenössische Prüfung in Zahnmedizin ist bestanden, wenn die MC-Prüfung bestanden ist. Es werden keine Noten vergeben; die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Die Resultate werden zeitnah bekannt gegeben. Offizielle Dokumente (Verfügung über das Prüfungsergebnis und Diplombestätigung) sowie ein Feedback (Information über das Leistungsniveau) werden den Kandidatinnen und Kandidaten so rasch als möglich zugestellt.

### **4. Prozedere bei Nicht-Bestehen**

Nach Art. 18 der Prüfungsverordnung MedBG kann sich für die nächste eidgenössische Prüfung anmelden, wer die eidgenössische Prüfung nicht bestanden oder nicht angetreten hat. Die nicht bestandene eidgenössische Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

Wird die Prüfung nicht angetreten oder nicht bestanden, so besteht nach Absprache mit dem jeweiligen Kantonszahnarzt die Möglichkeit, in einer Zahnarztpraxis als Praktikantin/Praktikant zu arbeiten oder in Absprache mit der Universität eine Dissertation zu beginnen oder weiter zu erarbeiten.

### **5. Blueprint**

Der allgemeine Blueprint – gewichtetes Inhaltsverzeichnis der ganzen Prüfung – stützt sich auf den Lernzielkatalog. Der Lernzielkatalog wurde im Jahr 2017 überarbeitet. Er berücksichtigt zudem die Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) von 2015. Der Blueprint besteht aus zwei Hauptdimensionen (zahnärztliche Handlungen und Patientenprobleme) und weiteren sekundären Dimensionen zur Berücksichtigung besonderer Patientengruppen (Kinder, Betagte, Patienten mit Behinderungen, mit systemischen Erkrankungen, mit psychiatrischen oder psychosomatischen Problemen, mit Suchtproblemen, mit zahn- bzw. mundschädigendem Verhalten).

### **6. Multiple-Choice-Prüfung**

Verwendet werden zwei Fragetypen:

- Auswahl der einzig richtigen bzw. der besten Antwort aus 4 angebotenen Wahlantworten (Typ A, positiv oder negativ formuliert); und
- vierfache Entscheidung richtig/falsch (Typ Kprim).

Bei beiden Typen wird die richtige Beantwortung mit einem Punkt bewertet, beim Typ Kprim werden drei richtige Entscheidungen mit einem halben Punkt bewertet. Die Mehrheit der Fragen basiert auf einer kurzen Fallbeschreibung und/oder einem Bild, wie nachfolgende Beispiele illustrieren.

#### **6.1 Beispiel einer Einfachwahlfrage (Typ A):**

Eine 55-jährige Patientin stört sich an der mangelnden Ästhetik ihrer alten Brücke auf den beiden oberen Eckzähnen (13, 23) mit vier Zwischengliedern. Sie hat von den neuen Möglichkeiten durch vollkeramische Rekonstruktionen gehört und wünscht eine Neuherstellung der Brücke ohne Metallgerüst. Für eine festsitzende Versorgung eignet sich am besten eine Brücke mit einem Gerüst

- (A) aus Aluminiumoxid.
- (B) aus Zirkonoxid.
- (C) mit einer Verstärkung aus Lithiumdisilikat.
- (D) mit einer Verstärkung aus Leuzit.

*richtige Antwort: B*

## 6.2 Beispiel einer Frage mit vierfacher Entscheidung richtig/falsch (Typ Kprim):

Ein 25-jähriger Patient kommt nach einem Sportunfall zu Ihnen in die Praxis. Er hat beim Fussballtraining einen Schlag auf die Oberlippe erlitten. Er beklagt sich über mässige Schmerzen im Bereich der mittleren Schneidezähne im Oberkiefer. Bei der klinischen Untersuchung finden Sie weder auffällige Zahnlockerungen noch Anzeichen einer Zahnfraktur. Der Sensibilitätstest der vier oberen Inzisiven ist normal und Sie fertigen ein Einzelzahnrontgenbild der Frontzähne an.



Was trifft auf das gezeigte Röntgenbild zu?

- (A) Die Zähne erscheinen länger als sie in Wirklichkeit sind.
- (B) Die Abbildung der Zähne ist verzerrt mit Projektion der Wurzelspitzen ausserhalb des Bildausschnitts.
- (C) Es lässt auf einen zu steilen (vertikalen) Winkel des Röntgentubus schliessen.
- (D) Es erlaubt eine Zahn-Wurzelfraktur auszuschliessen.

*richtige Antwort: ++--*

## 7. Modellprüfungsfragen (Self-Assessment)

Das Institut für Medizinische Lehre (IML) stellt ein Self-Assessment zur Verfügung unter: <https://self-assessment.measured.iml.unibe.ch/>

## 8. Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung hat bis spätestens 31. März des entsprechenden Prüfungsjahres zu erfolgen. Dieser Anmeldetermin ist unbedingt einzuhalten. Eine verschuldete Verspätung der Anmeldung hat zur Folge, dass die betroffene Person nicht zur Prüfung zugelassen wird. Die Prüfungsanmeldung erfolgt Online; Link zur Online-Anmeldung: [www.anmeldung.admin.ch](http://www.anmeldung.admin.ch)

## 9. Prüfungstermin

Die Prüfung findet jeweils am Montag der Kalenderwoche 32 statt. Fällt dieser auf den 01. August, so findet die Prüfung am 08. August statt.

## 10. Prüfungsdauer, Prüfungsumfang

Die MC-Prüfung dauert 4½ Stunden und umfasst 150 Fragen.

## 11. Gebühren

Die Gebühren für die eidgenössische Prüfung in Zahnmedizin bestehen aus drei Komponenten:

- a) Anmeldegebühr: CHF 200.00
- b) Prüfungsgebühr: CHF 1'000.00
- c) Gebühr für die Ausstellung des Diploms inkl. Ausweis und Eintrag in das Medizinalberuferegister: CHF 500.00. Der Versand der Rechnung für diese Gebühr erfolgt erst nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die eidgenössische Prüfung bestanden haben.

## 12. Grundlagen der eidgenössischen Prüfung

Die Rechtsgrundlagen und die weiteren für die eidgenössische Prüfung in Zahnmedizin massgebenden Grundlagen sind in den Vorgaben der MEBEKO, Ressort Ausbildung, betreffend Inhalt, Form, Zeitpunkt sowie Aus- und Bewertung der eidgenössischen Prüfung in Zahnmedizin aufgeführt. Die Vorgaben werden jährlich angepasst und publiziert auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG); siehe Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizin-alberufe/eidgenoessische-pruefungen-universitaerer-medizinalberufe/eidgenoessische-pruefung-in-zahnmedizin.html> („DOKUMENTE“, „LINKS“ und „GESETZE“).